



Schutzkonzept für die Durchführung des 46. Schweizerischen Jugendmusikwettbewerbs (SJMW)

Die Durchführung aller Wettbewerbe erfolgt auf dem neuesten Stand der Beurteilungen und in Zusammenarbeit mit dem BAG, um der Gesundheit der Mitwirkenden, der Angehörigen und des Publikums Rechnung zu tragen. Es ist wahrscheinlich, dass aufgrund der Entwicklung der Pandemie die Wettbewerbe nur mit gewissen Beschränkungen und Sicherheitsmassnahmen durchgeführt werden können. Bei der Umsetzung allfälliger Massnahmen wird sorgfältig darauf geachtet, dass dadurch die Vorspiele der KandidatInnen und die Chancengleichheit nicht beeinträchtigt werden.

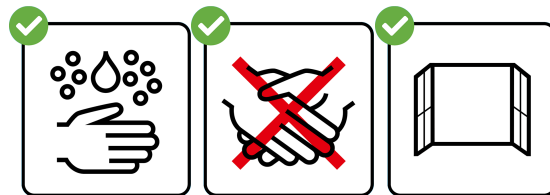
Stand 25.11.2020 gemäss «Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19 Pandemie (Stand 2. November 2020)»

<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20201774/index.html#app1ahref1>

Dies ist eine Übersicht über die wichtigsten Massnahmen um die Verbreitung von SARS-CoV-2 zu verhindern, Übertragungsketten zu unterbrechen und die beim Musikwettbewerb anwesenden Personen vor Ansteckung zu schützen:

Gründlich Hände waschen

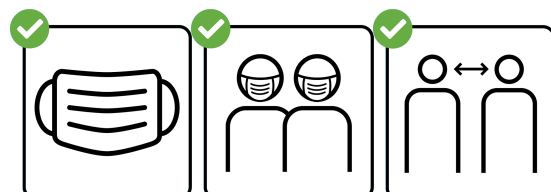
Hände schütteln vermeiden
Regelmässig lüften



Massnahmen
<ul style="list-style-type: none">Zur Händedesinfektion sind im Eingangsbereich, den Einspiel- und Vorspielräumen Desinfektionsspender aufgestellt.
<ul style="list-style-type: none">Wettbewerbsteilnehmer dürfen generell nur auf ihren persönlichen Instrumenten spielen. Ausgenommen von dieser Regel sind: Klavier, Cembalo, Orgel, etc.
<ul style="list-style-type: none">Nicht persönliche und gemeinsam genutzte Instrumente müssen vor Wechsel durch die Mitarbeitenden des Veranstalters gereinigt/desinfiziert werden.
<ul style="list-style-type: none">Bläserinnen müssen ihre Instrumente auf eigens dafür vorgesehene Papiertücher entleeren. Die Tücher sind anschliessend in einem geschlossenen Abfallkübel zu entsorgen.

Soziale Distanz

Es gilt eine generelle Maskenpflicht
(ausser KünstlerInnen während des Vorspiels)
Wenn möglich, Abstand halten.



Massnahmen
<ul style="list-style-type: none">Sitzgelegenheiten in den Probe- und Vorspielräumen sowie Warteräumen werden so eingerichtet, dass ein Abstand von 1.5 Metern eingehalten wird.
<ul style="list-style-type: none">Bei Blasinstrumenten oder Gesang muss der Abstand mindestens 2.5 Meter betragen.
<ul style="list-style-type: none">Für Ensembles stehen zusätzlich Trennwände (Plexiglas) zur Verfügung



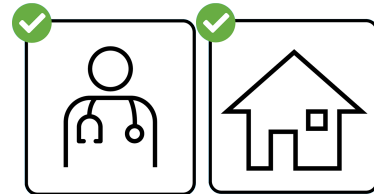
- Die Anzahl Personen während des Vorspiels ist begrenzt auf:
 - die jeweilige Wettbewerbsteilnehmerin, den Wettbewerbsteilnehmer bzw. das teilnehmende Duo/Ensemble (maximal 11 Personen)
 - falls vorhanden: die musikalische Begleitung
 - die Jurymitglieder
 - evtl. 1-2 Begleitpersonen
- Es ist sichergestellt, dass der Vorspielraum für Duo-/ Ensemblewettbewerbe ausreichend gross ist, so dass die Abstände eingehalten werden können.

Ausschluss von Personen, die krank sind oder sich krank fühlen

Bei Symptomen sofort testen lassen zu Hause bleiben.

Bei positivem Test: Isolation.

Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.



Massnahmen

- Personen, die sich krank fühlen bleiben dem Wettbewerb fern. Dies betrifft auch Jurymitglieder und Begleitpersonen.
- Personen, die positiv getestet wurden, müssen sich an die Quarantänefrist von 10 Tagen halten.
- Personen, die an Covid-19 erkrankt waren, müssen mindestens 48 h symptomfrei sein, damit sie am Wettbewerb anwesend sein können.

Das Ziel des Schutzkonzeptes ist es, die wertvolle musikalische Breiten- und Talentförderung des SJMW auch unter den gegebenen Umständen fortzuführen und die Durchführung eines reibungslosen Jugendmusikwettbewerbs zu ermöglichen.

Dieses Schutzkonzept wird im Falle von Änderungen der nationalen und kantonalen Gesetzeslage entsprechend angepasst. Massgeblich für alle Veranstaltungsorte ist die jeweils strikteste geltende Verordnung.

Ein detailliertes Schutzkonzept wird zeitnah zum Wettbewerb unter Berücksichtigung der dann geltenden Schutzmassnahmen veröffentlicht.